

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 11.03.2008

- 24 Bebauungsplan Nr. 158, Erftstadt-Konradsheim, Frenzenstraße;
 Offenlegungsbeschluss (115/2008)

Gemäß § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316), wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf inklusive Begründung als Bebauungsplanentwurf Nr. 158, Erftstadt - Konradsheim, Frenzenstraße beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Offenlage gemäß § 3(2) BauGB durchzuführen.

Die V115/2008 wird in den Rat vertagt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)